

Reservierungsanfrage Gästezimmer:



BDZ

Baugenossenschaft Denzlerstrasse Zürich

BDZ-Mieter:in /Genossenschafter:in-Name: _____

Adresse: _____

Tel. Nr. _____

BDZ-Mieter-Nr.: _____ (wird von BDZ eingetragen)

Anreise am: _____ (ab 15 Uhr)

Abreise am: _____ (bis 12 Uhr) (Aufenthalt maximal 2 Wochen ohne Unterbruch)

Personenanzahl: _____ (max. 4 Personen)

Zimmer inkl. Bett- und Frotteewäsche für 2 Personen, inkl. Endreinigung

Preis 1 Nacht CHF 110.00

Preis pro weitere Nacht CHF 40.00 = _____ zusätzliche Nächte = CHF _____

Zusätzliches Bett- und Frotteewäschepaket (maximal 2 zusätzliche Personen)

zusätzliche Wäsche CHF 10.00 x _____ Person(en) = CHF _____

Tiefgarage

pro Nacht: CHF 15.00 x _____ Nächte = CHF _____

Gesamt (wird nach dem Aufenthalt in Rechnung gestellt) = CHF _____

Datum

Unterschrift

Eine Reservierung erlangt erst Gültigkeit mit der Bestätigung durch die BDZ Geschäftsstelle. Für Schäden während der Benutzung des Gästezimmers haftet der/die Mieter:in (Gastgeber:in). Er/Sie haftet ebenfalls für alle Belange, welche sich aus der Vermietung ergeben. Es gilt die Hausordnung der BDZ. Defektes Mobiliar, defekte Geräte oder fehlende Gegenstände bitte an die Geschäftsstelle oder den Hausmeister (044 271 26 40) melden.

Die Schlüsselübergabe- und -abgabe erfolgt kontaktlos über einen Schlüsseltresor im Hauseingang Höggerstrasse 69. Der Code wird frühzeitig mitgeteilt.

DATENSCHUTZ: Die Vermieterin bearbeitet die Anmeldedaten, die vertraglichen Angaben sowie weitere personenbezogenen Daten, die ihr von und über die Mietpartei zur Kenntnis gebracht werden, zum Zweck der Abwicklung des vorliegenden Mietverhältnisses sowie des allfälligen Genossenschaftsverhältnisses. Die Vermieterin ist bestrebt, die personenbezogenen Daten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu bearbeiten. Sie gibt die bekannt gegebenen Daten zu diesem Zweck gegebenenfalls an eine Liegenschaftsverwaltung oder zum Zwecke der Erfüllung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsverpflichtungen der Mieträumlichkeiten bei Erforderlichkeit an Handwerker bzw. Dienstleister oder Behörden weiter. Die Mietpartei bestätigt, dass die von ihr erteilten Auskünfte korrekt sind, und stimmt der Bearbeitung ihrer Daten durch die Vermieterin sowie der allfälligen Weitergabe an eine beauftragte Liegenschaftsverwaltung oder Handwerker und Behörden im Rahmen der Vertragserfüllung ausdrücklich zu. Die Mietpartei verfügt über ein Auskunftsrecht, über ein Recht auf Berichtigung und bei ungerechtfertigter Bearbeitung über ein Recht auf Löschung der betreffenden Daten. Die Kontaktdaten des/der für die Verarbeitung Verantwortlichen befinden sich auf der Website unter der Rubrik «Kontaktadresse». Falls die Website keine Angaben zur Kontaktperson enthält, ist die jeweilige für die Vermietung zuständige Person die zuständige Kontaktstelle. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung auf der Webseite der Vermieterin verwiesen.